

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Thomas Wolthoff 563 5616 563 4742 thomas.wolthoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.08.2002
	Drucks.-Nr.:	VO/0462/02 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.09.2002	Stadtentwicklungsausschuss	Vorberatung
25.09.2002	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
30.09.2002	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
23.10.2002	Bezirksvertretung Elberfeld	Vorberatung
05.11.2002	Bezirksvertretung Ronsdorf	Vorberatung
05.11.2002	Bezirksvertretung Oberbarmen	Vorberatung
07.11.2002	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Vorberatung
12.11.2002	Bezirksvertretung Heckinghausen	Vorberatung
19.11.2002	Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Vorberatung
13.11.2002	Bezirksvertretung Cronenberg	Vorberatung
13.11.2002	Bezirksvertretung Vohwinkel	Vorberatung
19.11.2002	Bezirksvertretung Barmen	Vorberatung
21.11.2002	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Vorberatung
28.11.2002	Stadtentwicklungsausschuss	Vorberatung
11.12.2002	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
16.12.2002	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Verbesserung des Stadtbildes und Optimierung des Werbenutzungsvertrages mit Ströer City Marketing GmbH		

Grund der Vorlage

Eindämmung der Wildplakatierung und Verteilung des Freikontingentes gem. § 8 Abs. 2 des Werbenutzungsvertrages

Beschlussvorschlag

1. Das erarbeitete Konzept zur Vermeidung von Wildplakatierung ist sofort verbindlich umzusetzen. Standorte baugenehmigungsfreier Werbeträger der Ströer City Marketing GmbH sind mit dem GB 1 abzustimmen.

2. Sondernutzungserlaubnisse für Dreieckständer sind ausschließlich für Veranstaltungen von gesamtstädtischem Interesse zu erteilen, die der Öffentlichkeitsarbeit politischer Parteien dienen sowie für städtische Werbeaktionen, bei denen die Stadt alleiniger Veranstalter ist und die Werbeaktionen für eigene Zwecke und für öffentliche Interessen durchgeführt wird. Städtische Veranstaltungen im Sinne des § 1.3 letzter Absatz des Werbenutzungsvertrages werden durch das Ressort 003, Stadtmarketing und Wirtschaftskommunikation, in Abstimmung mit dem Niederlassungsleiter der Ströer City Marketing GmbH- Wuppertal bestimmt. In Zweifelsfällen entscheidet der Verwaltungsvorstand.
3. Das im § 8 Absatz 2 des Werbenutzungsvertrages vereinbarte Kontingent an Freischaltungen in Höhe von 132.936 € wird in Höhe von jeweils 50.000 € zum einen dem Bereich Kultur, Bildung und Sport sowie zum anderen dem Bereich Jugend und Soziales zur Verfügung gestellt. Ferner erhalten die Fraktionen/Ratsgruppen Freischaltungen in Höhe von 32.936 € zur Verfügung gestellt, die sie ausschließlich zur Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit den den Fraktionen/Ratsgruppen zugewiesenen Aufgaben im Rat und nicht zur Parteiwerbung nutzen dürfen. Unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes des § 5 ParteiG sowie der herrschenden Größenverhältnisse wird dieser Betrag wie folgt den einzelnen Parteien zugewiesen: CDU 30%, SPD 30%, FDP 12,5%, Bündnis '90/ Die Grünen 12,5% und Gruppen im Rat der Stadt/ Sonstige 15%. Sollten die Fraktionen/Ratsgruppen das Kontingent nicht ausschöpfen, kann dieses mit Buchungen der Stadt verrechnet werden.

Einverständnisse

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

I. Wildplakatierung

Ausgangssituation

Das Stadtbild wird zunehmend durch Wildplakatierungen an verschiedenen zentralen Stellen beeinträchtigt. Es handelt sich hierbei um Werbemaßnahmen, die die Veranstalter in Eigenregie durchführen. Aufgrund der oftmals geringen Finanzausstattung nutzen diese Veranstalter Freiflächen jedweder Art im Stadtgebiet, um auf ihre Veranstaltungen hinzuweisen. Wildplakatierungen verunstalten das Stadtbild und umgehen den Werbenutzungsvertrag mit der Ströer City Marketing GmbH (SCM), was dort zu Umsatzeinbußen führt.

Gem. § 9.4 des Werbenutzungsvertrages hat die Stadt der SCM das Recht und die Verpflichtung übertragen, geeignete Maßnahmen zur Unterbindung von Wildplakatierung vorzunehmen.

SCM ist in der Vergangenheit dazu übergegangen, die Veranstalter darauf hinzuweisen, dass das alleinige Werbenutzungsrecht der SCM obliegt und die Werbeträger der SCM entsprechend gepachtet werden können. Auch hat die SCM nicht genehmigte Werbeträger in Einzelfällen demontiert.

Diese Maßnahmen sind jedoch nur bedingt geeignet die Wildplakatierung einzudämmen oder zu verhindern, weshalb die Stadt auch aus ihrem eigenen Interesse die SCM unterstützen sollte.

Aus diesem Grunde wurden durch den Stadtbetrieb Jugend & Freizeit der Kontakt zur SCM gesucht, da der überwiegende Teil der Verursacher aus dem Bereich Jugend und Soziales kommt.

Bei diesen Gesprächen wurde durch den SB Jugend & Freizeit die Regelungen des letzten Absatzes des § 1.3 letzter Absatz des Werbenutzungsvertrages zur Argumentation herangezogen, wonach die Stadt sich das Recht vorbehält, Werbeaktionen für eigene Zwecke und für öffentliche Interessen mit eigenen Werbeträgern nach Abstimmung mit der SCM zu betreiben.

In Folge dessen wurde durch den SB 208 bei Ressort 104 Straßen und Verkehr die Aufstellung von rd. 100 Dreieckständern beantragt. Der Antrag wurde abschlägig beschieden.

Die Regelungen im § 1.3 letzter Absatz des Werbenutzungsvertrages stellt jedoch aufgrund seiner Anordnung innerhalb des Vertrages eine absolute Ausnahmeregelung dar. Diese kann lediglich für alleinige Veranstaltungen der Stadt herangezogen werden und würde durch die Einbeziehung von Veranstaltern des Bereiches Jugend & Freizeit sowie den Veranstaltern der traditionellen Stadtteilsten über Gebühr in Anspruch genommen. Zusätzlich würde der Werbenutzungsvertrag mit der SCM in unzulässiger Weise umgangen und ausgehöhlt.

Die Verwaltung erkennt durchaus die finanzielle Problematik der Veranstalter der Stadtteilsten, weshalb diesen ebenfalls die Möglichkeit gegeben wird, über den Bereich Kultur, Bildung und Sport von den vertraglich vereinbarten Freischaltungen zu profitieren.

Problemlage

Unbestritten ist, dass durch die Aufstellung von Dreieckständer die Zielgruppen effektiv erreicht werden können. Andererseits sind die nachstehend genannten Probleme praktisch-technischer und rechtlicher Art zu bedenken, welche von Dreieckständern ausgehen, wie z. B.

- Verunreinigungen durch das Plakatieren selbst und durch herabfallende und abgerissene Plakate,
- Verkehrsbehinderungen unterschiedlichster Art,
- Beschädigungen/Beeinträchtigungen anderer Stadtmöblierungselemente, wie z. B. Lichtmasten, Signalanlagen etc,
- nicht unerhebliche Beschädigungen an Bäumen,
- Wettbewerbsverzerrungen zum Nachteil anderer Veranstalter.

Aufgrund der zunehmenden Anzahl an Dreieckständern in Wuppertal wird in erheblichem Maße das Stadtbild beeinträchtigt, zumal die Verwaltung davon ausgeht, dass durch das Aufstellen von Dreieckständern die Wildplakatierung nicht effektiv eingedämmt werden kann.

Lösungsvorschlag

Einen Lösungsvorschlag stellt der Konzeptansatz „Wildplakatierung“ der Fa. Ströer City Marketing GmbH dar. Unterstützend ist die Stadt gefordert flankierend gegen „Wildplakatierer“ vorzugehen. In Abstimmung mit dem Kommunalen Ordnungsdienst, Herrn Dämmer, wurde vereinbart, dass dieser das Konzept unterstützt und im Rahmen der Zuständigkeiten des Kommunalen Ordnungsdienstes (Abbau von „wilder Plakatierung“, Durchführung der sich ergebenden Ordnungswidrigkeitenverfahren sowie Erlass ordnungsbehördlicher Verfügungen) tätig wird. Aufgrund der dünnen Personaldecke des Kommunalen Ordnungsdienstes kann eine entsprechende Verfolgungsdichte jedoch nicht der gewünschte Druck auf die Veranstalter ausreichend

aufgebaut werden. Ferner ist zu berücksichtigen, dass das Vorgehen gegen Wildplakatierer keine Schwerpunktaufgabe des kommunalen Ordnungsdienstes darstelle.

II. Freischaltungen

Aufteilung der Freischaltungen gem. § 8 Abs. 2 des Werbenutzungsvertrages

Gem. § 8 Absatz 2 des Werbenutzungsvertrages hat sich die SCM verpflichtet, der Stadt sowie anderen regionalen nicht kommerziellen Organisationen (wie z. B. Amateur-Sportvereinen und den politischen Parteien) jährlich Freischaltungen im Wert von 132.936 € nach aktueller Preisliste zu gewähren, sofern die betreffenden Standorte nicht durch Wirtschaftswerbung belegt sind. Die Verteilung des Kontingents obliegt der Verwaltung.

Der **Bereich Kultur, Bildung und Sport** erhält 50.000 €. Davon sind 23.000 € für den Kulturbereich und weitere 5.000 € für den städtischen Sportbereich geblockt. Insgesamt 22.000 € verbleiben für weitere Aktivitäten des Geschäftsbereichs bzw. freien Trägern.

Der **Bereich Jugend und Soziales** erhält ebenfalls 50.000 € für Aktivitäten des Geschäftsbereichs bzw. freien Trägern. Die alleinige Entscheidung über die Verteilung des Kontingents trifft der Geschäftsbereich.

Ferner erhalten **Fraktionen/Ratsgruppen** in Höhe von 32.936 € Freischaltungen zur Verfügung gestellt, die sie ausschließlich zur Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit den den Fraktionen/Ratsgruppen zugewiesenen Aufgaben im Rat und nicht zur Parteiwerbung nutzen dürfen.

Insbesondere ist unter Berücksichtigung des § 5 des ParteiG bei der Aufteilung des Anteils an Freischaltungen der Gleichbehandlungsgrundsatz zu beachten. Ferner muss die Chancengleichheit der verschiedenen Parteien erhalten bleiben, d.h., dass bei der Verteilung des Freikontingents keine Partei unangemessen benachteiligt werden darf. Das bedeutet jedoch nicht, dass jede Partei im gleichen Umfang Werbeflächen zur Verfügung gestellt bekommen muss, sondern jede Partei hat Anspruch auf Einräumung von Werbemöglichkeiten in einem für Ihre Selbstdarstellung angemessenen Umfang. Den größeren Parteien sind also mehr Werbeflächen zur Verfügung zu stellen als den kleineren, was aber nicht dazu führen darf, dass die kleineren Parteien optisch untergehen. Eine Abstufung nach der Bedeutung der Parteien im Sinne des Beschlussvorschlages ist gem. § 5 Absatz 1 Satz 2 ParteiG zulässig.

Kosten und Finanzierung

Ein detailliertes Finanzierungskonzept ist noch zu erarbeiten.

Zeitplan

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.09.02 die Beratung der Vorlage auf die Sitzung am 16.12.02 vertagt, damit Gelegenheit besteht, sie in allen Bezirksvertretungen zu erörtern.

Anlagen

Konzeptansatz Wildplakatierung

Verteiler

Ströer City Marketing – Niederlassung Wuppertal -, Friedrich-Ebert-Str. 153/153 A, 42117 Wuppertal

